

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 1990

3. April: Auf einer informellen Tagung in Genf bekunden die EFTA-Länder und Liechtenstein ihr Interesse, mit der EG Verhandlungen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) aufzunehmen

Ausland

11. April: Im Schlußdokument der dreieinhalbwöchigen KSZE-Wirtschaftskonferenz bekennen sich die Minister der 35 Mitgliedstaaten zum Grundsatz der Marktwirtschaft in ganz Europa

17. April: Die Weltbank bewilligt einen Strukturkredit für Jugoslawien von 400 Mill. \$

1. Mai: Fünf grundlegende Wirtschaftsgesetze oder Gesetzesänderungen treten in der ČSFR in Kraft: Mit dem Gesetz über die privaten Unternehmen ist es nun erstmals seit 1948 wieder möglich, Betriebe zu gründen. Voraussetzungen sind ein Mindestalter von 18 Jahren und die Eintragung bei der örtlichen Behörde. Betriebe ab einem jährlichen steuerpflichtigen Einkommen von 540 000 Kronen oder mit einer Belegschaft von mehr als 25 Personen sind in ein Register bei Gericht einzutragen. Ein Unternehmen, das Geschäfte mit dem Ausland tätigen will, muß zusätzlich im Außenhandelsministerium registriert sein.

Ein weiteres Gesetz regelt die Zulassung von Kapitalgesellschaften. Physische sowie juristische Personen oder der Staat dürfen (auch mit ausländischen Partnern) Aktiengesellschaften bilden. Der Aktienbesitz von Ausländern muß registriert werden.

In den Ländern des ehemaligen Ostblocks werden mit rasanter Geschwindigkeit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umstellung auf eine Marktwirtschaft nach westlichem Vorbild geschaffen. Finanzielle und technische Hilfe von internationalen Institutionen sollen die Umsetzung erleichtern. Neben EG und EFTA werden die neuen Demokratien Osteuropas an der europäischen Integration mitwirken. Die Sorge der Entwicklungsländer, daß ihre Probleme dadurch in Vergessenheit geraten könnten, steigt.

Ausländische Investoren, die im Rahmen von Joint-Ventures Gewinne in Devisen erwirtschaften, müssen nach dem novellierten Devisengesetz 30% dieser Erlöse an die Staatsbank verkaufen.

Nach dem Joint-Venture-Gesetz ist die Beteiligung von ausländischen Investoren theoretisch bis zu einem Kapitalanteil von 100% möglich. Ermäßigte Besteuerung der Erträge aus ausländischem Kapital sowie die Möglichkeit, bis zu 70% der in Devisen erwirtschafteten Gewinne in das Ausland zu transferieren, sollen internationale Investoren anziehen.

Staatsbetriebe werden in Zukunft ohne Planvorgaben marktwirtschaftlich agieren. Sie sollen auf ihre Umstellung in Aktiengesellschaften vorbereitet werden. Bestimmte Bereiche z. B. der Infrastruktur sollen, ähnlich wie im Westen, subventioniert werden.

2. Mai: Die Generalversammlung der UNO verabschiedet zum Abschluß einer Sondersession eine Erklärung zur internationalen Entwicklungshilfe. Sie soll als grobe Richtlinie für die Entwicklungshilfeprogramme der

UNO und anderer internationaler Institutionen dienen. Eine weitreichende dauerhafte Lösung des Schuldenproblems steht aus. Die Industrieländer wurden erneut aufgefordert, die Zielgröße für die Entwicklungshilfe von 0,7% des Brutto-Sozialproduktes einzuhalten. Die Erklärung betont die Bedeutung des Umweltschutzes in der Dritten Welt ebenso wie die Forderung, daß die Integration Osteuropas in die Weltwirtschaft keinesfalls auf Kosten der Dritten Welt erfolgen dürfe.

4. Mai: Die Tarifverhandlungen der deutschen Metallindustrie bringen eine Einigung auf die stufenweise Einführung der 35-Stunden-Woche bis 1995. Die Arbeitszeit von derzeit 37 Stunden soll am 1. April 1993 auf 36 Stunden und am 1. Oktober 1995 auf 35 Stunden gesenkt werden.

9. Mai: Der IMF beschließt eine Erhöhung der Einzahlungsquoten seiner Mitglieder um 50% von 90 SRZ auf 135 SZR, dies entspricht rund 180 Mrd. \$ Gleichzeitig wird die Rangordnung der Kapitalquoten verändert: Nach den USA nehmen nun Japan und die Bundesrepublik Deutschland den zweiten, Frankreich und Großbritannien den vierten Rang ein. Diese internationale Entscheidung muß von den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene bestätigt werden.

Zwischen der ČSFR und der EG wird ein Handels- und Kooperationsabkommen unterzeichnet. Es sieht die schrittweise Aufhebung der EG-Einfuhrkontingente bis Ende 1992 vor.

16. Mai: Die EG-Kommission gibt acht Hilfsprogramme der EG für Polen und Ungarn im Gesamtausmaß

von 86,5 Mill. ECU frei 1990 hat die EG für diese beiden Länder insgesamt 300 Mill. ECU vorgesehen

29. Mai: Die Gründungsverträge der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung Osteuropas (EBRD) werden unterzeichnet. Die Bank hat ihren Sitz in London und wird von dem Franzosen Jacques Attali geleitet.

Auf der COCOM-Tagung in Paris entschließen sich die 17 Mitgliedsländer den Export von Hochtechnologie in den ehemaligen Ostblock zu erleichtern. Mit 1. Juli 1990 wird die Zahl der mit Exportverboten belegten Produktgruppen von 116 auf 30 gesenkt.

21. Juni: EG und EFTA treten in Verhandlungen über die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes. Die Verwirklichung des freien Verkehrs von Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital sollte am 1. Jänner 1993 beginnen.

25. Juni: Auf ihrem Gipfeltreffen in Dublin entscheidet die EG, zwei parallel arbeitende Regierungskonferenzen für die politische Union und für die europäische Wirtschafts- und Währungsunion einzusetzen. Diese Vorarbeiten sollen mit dem nächsten Gipfeltreffen im Dezember in Rom eingeleitet werden.

Beschlossen wird die vorläufige Aufrechterhaltung der Sanktionen der EG gegenüber Südafrika. Die Kommission erhält den Auftrag, Vorschläge für eine umfangreiche Finanzhilfe an die UdSSR auszuarbeiten.

1. Juli: Die deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion tritt in Kraft (vgl. auch „Wirtschaftschronik“, WIFO-Monatsberichte, 1990, 63(4), S. 187). Löhne, Gehälter und Renten in der DDR werden im Verhältnis 1:1 in DM ausbezahlt. Andere Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Verhältnis 2:1 in DM umgerechnet.

Die Sparguthaben werden nach einem gestaffelten Umrechnungskurs umgetauscht. Pro Kopf dürfen Kinder bis 14 Jahre 2 000 Mark, Personen bis 59 Jahre 4 000 Mark und ab dem 60. Lebensjahr 6 000 Mark zu einem Vorzugskurs von 1:1 wechseln. Um Spekulationen zu verhindern, werden

Guthaben von natürlichen und juristischen Personen ohne (Wohn-)Sitz in der DDR im Verhältnis 1:3 getauscht.

Österreich

17., 18. April: Die neu begebene Bundesanleihe weist eine Laufzeit von 9 Jahren und 316 Tagen und eine Rendite von 8,72% auf. Sie wurde erstmals nach dem Rendite-Tender-Verfahren bemessen.

Im I. Quartal 1990 wurden zwei vor allem für die Stellung der berufstätigen Frau markante Entscheidungen getroffen: Die Sozialpartner einigten sich über den zweiten Teil des Familienpaketes. Er sieht ein zweites Karenzjahr vor, das wahlweise die Mutter oder der Vater des Kindes in Anspruch nehmen kann. Mit der Neubestellung des Präsidenten der Oesterreichischen Nationalbank gelangt erstmals eine Frau in eines der höchsten wirtschaftspolitischen Ämter.

1. Mai: In der chemischen Industrie werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne der Arbeiter, die Lehrlingsentschädigungen sowie die Schichtzulagen um 7,5% erhöht. Die Ist-Löhne werden um 5,7%, mindestens aber um 800 S angehoben.

Die Mindestlöhne der Bauarbeiter steigen um 7,9%. Für Arbeiten mit gefährlichen Stoffen, die ein Atemschutzgerät erfordern, wird eine Zulage von 15% gezahlt. Lehrlingen wird künftig ein Drittel der Internatskosten finanziert. Die Beschäftigten des Hotel- und Gastgewerbes erhalten um 6,7% höhere Kollektivvertragslöhne.

3. Mai: Die Austrian Airlines schließen mit drei weiteren Fluglinien des EFTA-Raumes einen Kooperationsvertrag. In dieser „europäischen Qualitätsallianz“ werden AUA, Swissair, Finnair und SAS in der Flugplanoptimierung, im Kundendienst, im Marketing und in der Technik zusammenarbeiten.

5. Mai: Die Angestellten der Textilindustrie erhalten rückwirkend ab 1. April 1990 um 4,4% höhere Kollektivvertragslöhne und um 4% höhere

Ist-Löhne. Die stärkere Anhebung der unteren Verwendungsgruppen (+4,6%) bedeutet einen ersten Schritt zur Verwirklichung eines Mindestgehaltes von 10 000 S.

10., 11. Mai: Der Bund legt einen Schilling-Floater mit einem Ausgabekurs von 100,10 auf. Der Zinssatz wird alle 3 Monate an die VIBOR, den Wiener Zwischenbankgeldsatz, angepaßt. Mit einer neuen Stückelung von 100 000 S (bisher waren Floater der Bundesregierung zu 1 Mill. S gestückelt) sollen auch private Anleger angesprochen werden. Diese Emission kann vom Bund frühestens nach 3 Jahren gekündigt werden.

16. Mai: Die Oesterreichische Nationalbank eröffnet in Paris ein weiteres Auslandsbüro. Neben New York und Brüssel ist dies ihre dritte internationale Repräsentanz.

22. Mai: Eine neue, mit Vorarlberg-Motiven versehene 20-Schilling-Münze kommt mit einer Auflage von 200 000 Stück in Umlauf.

1. Juni: Als Präsidentin der Oesterreichischen Nationalbank tritt Dr. Maria Schaumayer die Nachfolge des am 26. April 1990 verstorbenen Dr. Hellmuth Klaus an.

1. Juli: Nach dem Börsengesetz 1989 treten neue Zulassungsbestimmungen in Kraft, die sich an den EG-Richtlinien orientieren. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen haben Emittenten Rechtsanspruch auf Zulassung. Unternehmen, die im amtlichen Handel der Wiener Börse notieren, müssen nun zusätzlich zur Jahresbilanz auch halbjährlich Zwischenberichte vorlegen. Die Börsenkammer übernimmt ihre Zuständigkeit für die neuen Zulassungsvoraussetzungen, Antragsbestimmungen sowie Publizitätsverpflichtungen eine Schutzfunktion gegenüber dem Publikum.

In der Papierindustrie werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 7,3% und die Ist-Löhne um 5,8%, mindestens jedoch um 800 S monatlich angehoben.

Für Eltern, deren Kinder nach dem 30. Juni 1990 geboren werden, gilt das neue Familienpaket. Es enthält zusätz-

lich zu dem seit 1. Jänner 1990 geltenden wahlweisen Karenzurlaub für Mütter oder Väter den Anspruch auf ein zweites Karenzjahr sowie die Möglichkeit der Teilzeitarbeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes (siehe „Wirtschaftschronik“, WIFO-Monatsberichte, 1990, 63(4),

S 187) Klein- und Mittelbetriebe werden bei Wiedereinstellung nach der ausgedehnten Karenzzeit aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung unterstützt: Betriebe mit bis zu 10 Dienstnehmern erhalten in den ersten drei Monaten nach Wiedereinstellung 66%, Betriebe mit 11 bis 50 Beschäftigten

40% des Bruttolohnes. Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten können Zuschüsse nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz gewährt werden. Der Arbeitgeber muß bei Inanspruchnahme der Wiedereinstellungshilfe eine Beschäftigungsgarantie von 12 Monaten einhalten

Ueberreuter Offsetdruck

*Wo Service
kein Fremdwort
ist!*

AKTIEN
BROSCHUREN
BUCHER
FLUGBLÄTTER
GESCHÄFTSBERICHTE
GESCHÄFTSDRUCKSORTEN
KALENDER
KATALOGE
PROSPEKTE
WERTPAPIERE
ZEITSCHRIFTEN

2100 KORNEUBURG, INDUSTRIESTRASSE 1

0 22 62/55 55-0